

Verband und der Frankfurter Ortsverein erblickten daher ihre wichtigste Hauptaufgabe darin, von sich aus Mittel und Wege zu suchen, um dem Schleuderunwesen, unter dem die Handlungen in Frankfurt und in den dem Mitteldeutschen Verband angeschlossenen Städten schon immer besonders stark zu leiden hatten, zu begegnen. Schon in der ersten, der Gründungsversammlung folgenden Generalversammlung am 17. März 1879 in Frankfurt nahm der Mitteldeutsche Verband gegen die Schleuderei energisch Stellung. Als ein Hauptgrundübel, das zur Schleuderei führte, wurde die Leipziger Spesenfreiheit bezeichnet, die damals vielfach mißbraucht worden ist. Die Angriffe sowohl des Mitteldeutschen Verbandes als auch des Frankfurter Vereines richteten sich daher in erster Linie gegen Leipzig und führten sogar zu der Drohung, falls Leipzig selbst keine Abhilfe schaffe, den Provinzial- und Verlegerverein zu veranlassen, an die Leipziger Handlungen allgemein nur noch mit 15 Prozent auszuliefern. Der Kampf galt aber nicht allein den Buchhändler-Schleudern, sondern auch dem immer mehr um sich greifenden Handel privater und amtlicher Stellen, der nicht minder gefährlich war. Der Mitteldeutsche Verband beschäftigte sich auf seiner am 3. September 1882 in Darmstadt stattgefundenen Generalversammlung eingehend mit dieser Frage und faßte entsprechende Beschlüsse, die dem Börsenverein unterbreitet wurden.

Die Verhältnisse in Frankfurt und den anderen dem Mitteldeutschen Verband angeschlossenen Städten lagen aber so, daß die endgültige Erreichung des wirklichen Zieles, nämlich die gänzliche Abschaffung des Kundenrabattes und die Einführung des festen Ladenpreises nur vorsichtig und schrittweise angestrebt werden konnte. Eine entscheidende Wendung brachte erst der im Juni 1886 von dem Rheinisch-Westfälischen Kreisverein gefaßte Beschluß: »Als höchster zulässiger Rabatt darf dem Privatpublikum vom 1. Januar 1887 an 5 Prozent gegeben werden nur bei Barzahlung und solchen halbjährlichen Rechnungen, welche innerhalb 4 Wochen nach Empfang bezahlt werden.« Dem Aufruf der Rheinländer und Westfalen an die übrigen Provinzial- und Lokalvereine, in ihren Kreisen für die Annahme der Rabattkonvention zu wirken, folgte im März 1887 auch der Mitteldeutsche Verband.

Nun war aber auch die Zeit für den Börsenverein gekommen, der sich den Forderungen des weitaus größten Teiles des deutschen Buchhandels nicht mehr länger widersetzen konnte. Der Börsenverein beauftragte daher einen der eifrigsten Verfechter des festen Ladenpreissystems, den ehemaligen Börsenvereinsvorsteher Adolf Kröner selbst mit der Ausarbeitung von Abänderungsvorschlägen für die Statuten. Für Kröner galt als oberster Grundsatz einer Reorganisation des Börsenvereins die Festsetzung allgemeingültiger geschäftlicher Normen im Verkehr nicht nur der Buchhändler untereinander, sondern auch des Sortimentersbuchhandels mit dem Publikum in bezug auf Einhaltung des Bücher-Ladenpreises resp. den von letzteren zu gewährenden Rabatten.

Krönners großes Reformwerk stand im Mittelpunkt der Debatte auf der Hauptversammlung des Börsenvereins, die im September 1887 in Frankfurt a. M. stattfand, und trug dort einen vollen Erfolg davon. Von 395 Teilnehmern an dieser entscheidenden Hauptversammlung stimmten 361 für die Annahme der von Kröner ausgearbeiteten neuen Satzungen, die noch heute das Fundament aller buchhändlerischen Bestimmungen bilden. Die von dem damaligen Vorsitzenden des Mitteldeutschen Verbandes Moritz Abendroth gelegentlich seiner Begrüßungsansprache im Palmengarten ausgesprochene Hoffnung: »Möge die Stadt Frankfurt, von wo der deutsche Friede ausgegangen ist, auch die Stätte sein, wo der deutsche Buchhandel ein für ihn fruchtbringendes Werk friedlich zu Ende führt« war in Erfüllung gegangen.

Im Oktober 1888 hat der Mitteldeutsche Verband dann den ersten Schritt unternommen, die Beschlüsse der vorjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins in die Tat umzusetzen. Er versandte ein Rundschreiben an alle wichtigeren Staats- und Stadtbehörden im Verbandsbezirk, in welchem er diesen, unter besonderem Hinweis auf die Bedeutung des festen Ladenpreises

für den Buchhandel, die Erklärung abgab, daß die dem Verband angeschlossenen Buchhandlungen vom 1. Januar 1889 ab die regelmäßigen Bücher- und Zeitschriftenlieferungen nur noch zum vollen Ladenpreise ausführen können unter Abzug eines Skontos von 5 Prozent bei größeren Bücherbezügen. Wie sehr die in diesem Rundschreiben ausgesprochene Bitte: »Insbesondere geht unsere ergebene Bitte dahin, es möchten die von den verehrlichen Behörden bisher unterhaltenen Beziehungen zu ihren gegenwärtigen Lieferanten um des künftig nur wenig höheren Preisansatzes willen eine Beeinträchtigung, resp. eine Lösung nicht erfahren«, angebracht war, zeigte schon kurze Zeit später das Verhalten der königlichen Regierung in Wiesbaden, die eine am 27. April 1892 von den Wiesbadener Sortimentersbuchhändlern eingereichte Eingabe betreffend Rabattgewährung dahin beantwortete, daß die königl. Regierung beschlossen habe, ihren Bücherbedarf von Buchhandlungen außerhalb Wiesbaden zu beziehen.

Die Abschaffung des Kundenrabatts, bzw. Herabsetzung desselben bei größeren Bezügen auf 5 Prozent bereitete bei der Privatkundschaft keine größeren Schwierigkeiten. Schwerer war jedoch die Durchführung der Bestimmungen den Behörden und Bibliotheken gegenüber. Schon die Tatsache, daß im Verbandsgebiet des Mitteldeutschen Verbandes vier Landesregierungen in dieser Frage mitzusprechen hatten, gebot ein rücksichtsvolleres Eingehen auf die territorialen Besonderheiten, wie Budgetperioden usw.

Die Kämpfe um die Rabattfrage und die eng damit zusammenhängende Bekämpfung der Schleuderei beschäftigten in hohem Grade sowohl den Mitteldeutschen Verband als auch den Frankfurter Ortsverein noch die ganzen folgenden Jahre hindurch und sie sind, wie wir alle wissen, auch bis zum heutigen Tage zu keinem endgültigen Abschluß gekommen.

Als eine der ersten und wichtigen Aufgaben hatte der Mitteldeutsche Verband gleich bei seiner Gründung die Organisation eines gemeinschaftlichen Bezuges seiner Mitglieder zwecks Wahrnehmung der höchsten Rabattvorteile und Verringerung der Spesen der Einzelnen in sein Programm aufgenommen. Zu diesem Zwecke wurde am 4. August 1880 das Mitteldeutsche Vereins-Sortiment auf der Basis einer eingetragenen Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung gegründet. 16 Firmen erklärten sich schon auf der Gründungsversammlung dazu bereit, die vorgelegten Statuten zu unterschreiben und Anteilscheine in Höhe von je 500 Mark zu übernehmen. Das Unternehmen erfreute sich anfangs eines so raschen, vielversprechenden Aufschwungs, daß die Stuttgarter fürchteten, durch dasselbe etwas von ihrer süddeutschen Vormachtstellung einzubüßen. Der Stuttgarter Verlegerverein faßte im Juli 1883 den Beschluß: »Im allgemeinen Interesse des Stuttgarter Kommissionsplatzes hat der Stuttgarter Verlegerverein beschlossen: Es werden an Vereinsfortimente, welche im Rayon des süddeutschen Buchhandels liegen, für die Folge keine Kontinuationen, keine Sammelsendungen und keine Novitäten geliefert, weder direkt, noch indirekt; sonstige Sendungen können nur durch Kommissionär gemacht werden.« Dieser Beschluß konnte zwar die Weiterentwicklung des Frankfurter Vereinsfortiments nicht aufhalten, er hat aber zweifellos doch auf manchen Außenstehenden abschreckend gewirkt. Die Zahl der Genossenschaftler zeigte schon kaum ein Jahrzehnt nach der Gründung eine starke Tendenz nach unten und reichte um die Jahrhundertwende nur noch knapp dazu aus, die satzungsgemäßen Ämter des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu besetzen. Die weitere Entwicklung des Vereinsfortiments zeigte bald, daß das Institut auf viel zu schwacher finanzieller Basis aufgebaut worden war. Der Vorstand gab in einem Rundschreiben an die Frankfurter Verleger im Jahre 1891 freimütig zu, daß das Mitteldeutsche Vereinsfortiment bisher noch keine so guten Abschlüsse zu erzielen vermochte wie andere ähnliche Institute, da es in der Hauptsache immer noch mit fremdem Geld arbeite und die Bankspesen sehr groß seien. Die Hoffnung, durch den Verkauf der eigenen Buchbinderei im Jahre 1898 eine Sanierung herbeiführen zu können, erfüllte sich nicht. Auch die Erhöhung der Genossenschaftsanteile von 500 auf 1000 Mark konnte den langsamen, aber sicheren